

# Die Robot

Die Robot war früher eine Arbeitsleistung, die der Bauer seinem Grundherrschaft zu verrichten hatte; sie haftete an dem Besitz, nicht an der Person. Eingeteilt wurde sie in Zug-, Hand- und Fußrobot; die erste umfasste alle Pferdearbeiten und Fuhrdienste, die zweite alle Handarbeiten, wie Mähen, Binden, Dünger breiten, alle Weingartenarbeiten, Lesen, Pressen, Straßen und Wege herrichten, Schneeschaufeln, Jagddienst usw. die dritte waren Botengänge. Das Wort Robot ist polnischen Ursprungs, die deutsche Bezeichnung war Fronarbeit - Herrenarbeit. Nach dem Nikolsburger Urbar führten die Bauern von Zwentendorf 1414 der Hagenberger Herrschaft das Heu ein, die von Altmanns ackerten jeder zur Saatzeit einen Tag und hatten außerdem 3 Tage Holz im Walde zu maisen. Die von Mistelbach führten jeder 3 Fuhren Holz in das Haus (Burg) in Mistelbach. Die genau festgesetzte Robot hieß die gemessene, das Gegenteil war die ungemessene; da konnte der Grundherr jederzeit die Arbeit der Untertanen beanspruchen. Hatten die Herren keine Arbeitsmöglichkeit für ihre Bauern, so zahlten diese dafür einen Geldbetrag; z. B. hatten 1537 die Liechtensteinischen Untertanen von Mistelbach, Poysdorf, Ketzelsdorf, Wetzelsdorf und Krut 744 fl Robotgeld zu entrichten; 1550 war es genauer angegeben: Poysdorf 114 fl 30 kr, Wetzelsdorf 37 fl 30 kr, Ketzelsdorf 151 fl 30 kr und Krut 40 fl 30 kr.

1563 führte der Kaiser Ferdinand I. auf das Drängen der weltlichen und geistlichen Grundherren die ungemessene Robot allgemein ein, was für die Bauern ein schwerer Schlag war. Die Herrschaft Asparn a. d. Zaya schätzte das Robotgeld von einem Ganzlehner auf 4 fl, von einem Halblehner auf 2 fl und von einem Viertellehner oder Hofstättler auf 1 fl. Die Asparner, Schletzer und Olgersdorfer hackten im Walde das Holz ab und führten es heim. Die Hauer von Asparn schnitten das Getreide - jeder 3 Tage à 3 kr -, die Olgersdorfer und Schletzer roboteten einen Tag im Heu, im Grummet und beim Haferschobern. In Zistersdorf waren 238 Untertanen robotpflichtig, ihre schlechte Arbeit wird besonders hervorgehoben. Angeblich stellten 1590 die Fünfkirchner dem Markte Poysdorf einen Freibrief aus, der sie ihr Leben lang von jeder Robot und allen Herrengaben befreite. Abbrändler genossen gewöhnlich drei Freijahre, damit sie sich wirtschaftlich erholen. Nach dem Liechtensteinischen Urbar von 1596 zahlten in Poysdorf 14 Halblehner 3 fl Robotgeld, die 8 Viertellehner 14 Schilling, 32 Hofstättler 12 Schilling und die Froschmühle war frei. Bei Holzfahren aus dem Walde warfen die Bauern gerne Scheiter weg, um leichter fahren zu können; am Bestimmungsort zeigte sich dann ein geringes Maß. 2 Boten der Wilfersdorfer Herrschaft, welche Briefe und schriftliche Anordnungen auszutragen hatten, erhielten als Jahreslohn 60 fl - dazu leisteten die Poysdorfer 24 fl Beitrag; man wählte hierfür Inleute, die den Schutz der Liechtenstein genossen; doch brauchten sie nur eine Meile Weg zu gehen (1654).

Nach einem undatierten Schreiben war für die Liechtensteinischen Untertanen der Wilfersdorfer Herrschaft die Robot in folgender Weise geregelt:

Gemeinde	Ross-		Fuß-		Handrobot à 3 Tage wöchentlich
	2 Tage	1 Tag	2 Tage	1 Tag	
Wilfersdorf	11	1	19	14	30
Obersulz	6	92	23	30	50
Poysdorf	--	2	52	--	60
Mistelbach	6	13	116	36	108
Kettlasbrunn	15	2	50	10	65
Erdberg	9	10	17	172	--
Großkrut	--	3	--	23	14

Ketzelsdorf	4	8	28	3	17
Wetzelsdorf	--	--	8	--	9
Eibesthal	8	4	16	28	47

Die Poysdorfer waren über diese Handrobot sehr ungehalten, weil sie fürchteten, dass die Inleute abwandern würden und sie hätten keine Tagelöhner. Hier in Poysdorf fehlten Arbeitskräfte, der Markt sei offen, habe keine Mauern und die Feuergefahr wäre wegen des Verkehrs immer ein drohendes Übel. Keine Robot leisteten da der Gemeindegewirt und die Müller. Fuhren die Mistelbacher außer des Landes, so hatten sie im Winter täglich 3 Meilen zurückzulegen, im Sommer aber fünf; wegen der Botengänge konnten sie ihnen entweder 30 kr zahlen oder die Inleute gingen selbst.

Unsere Bauern wurden nicht so hart bedrückt wie die in den Sudetenländern, wo es häufig zu Unruhen und Robotverweigerung kam, sodass der Kaiser in Wien Robotpatente erließ, 1680, 1717 und 1738, in denen er von den weltlichen und geistlichen Grundherrn verlangte, dass sie den Bauern aus Barmherzigkeit und christlicher Nächstenliebe doch menschlich behandeln mögen; leider geschah nichts, wer die Robot verweigerte, musste Pranger stehen, Eselreiten, die doppelte Robot verrichten und in Wien oder Ungarn Arbeiten bei den Schanzen verrichten. Das Muster eines hartherzigen Amtmannes war Claudio Bene in Steinbrunn, der im Grabe keine Ruhe fand und um Mitternacht herumgeisterte. Trotzdem gab es immer Klagen der Herrschaften: die Robot sei schlecht, die Leute kämen zu spät und gingen früher vom Arbeitsplatz, sie schicken Kinder oder alte gebrechliche Leute, seien widerspenstig und frech; andererseits musste der Bauer mehr Pferde und Dienstboten halten oder seine Kinder frühzeitig zu den schweren Arbeiten verwenden; seine Arbeiten vernachlässigte er und der Bodenertrag war gering. Die Gemeinde Wetzelsdorf verlangte 1716 von der Wilfersdorfer Herrschaft die Befreiung von jeder Robot; der Poysdorfer Marktrat beschloss 1718, dass jeder, der durch 20 Jahre das Bürgerrecht genossen, dann alles verkauft hatte und sich zur Ruhe setzte, frei von jeder Abgabe, Umlage und Robot sein sollte - da ist die Gemeinderobot zu verstehen. Verlor ein Bauer sein Pferd, so leistete er die entsprechende Handrobot; ereigneten sich Unfälle, so gewährte die Herrschaft einen Beitrag zu den Baderkosten. Alte, Gebrechliche und Tagelöhner waren meist robotfrei. Mancher Bauer verkaufte Felder und Weingärten, ohne sie in der Herrschaftskanzlei anzumelden und begehrte dann einen Nachlass der Abgaben und der Robot. Die Aufsicht über die Roboter hatte der gefürchtete Drabe, der mit seinem Stock manchmal zuschlug, oder ein Grenadier; dieser holte gewöhnlich die ungehorsamen Bauern zur Robot oder begleitete die Fuhrwerke nach Wien; denn die Sicherheitsverhältnisse auf der Brünner Straße waren oft recht ungünstig; auch ließen die Bauern gerne Fußgänger mitfahren und verlangten dafür Geld. Die Herrschaft gab bei weiten Fuhren das Maut-, Brücken- und Stallgeld und für die Pferde eine Haferzubeuße.

1720 entrichteten die Liechtensteinischen Untertanen in Poysdorf ein Robotgeld von 154 fl 30 kr. Handwerkern, Gewerbetreibenden oder weit entfernt wohnenden Untertanen gewährte die Herrschaft eine Ablösung der Robot in Geld, so zahlten z. B. 1731 ein Mistelbacher Glasermeister, der Wilfersdorfer Bader Josef Winkler, der Hauer Mathias Hugl und der Bindermeister in Wilfersdorf je 6 fl jährlich, Leopold Kämpfer von Wolfpassing 1 fl 45 kr, die 24 Untertanen in Krut (à 1 fl 30 kr und 3 fl 30 kr) = 97 fl 30 kr, der Erdberger Schmid 6 fl, der in Ebersdorf 15 fl und Thomann Fuhrmann auch 15 fl. Schlechte Roboter waren die Mistelbacher, Obersulzer, Poysdorfer und Kettlasbrunner, die auch alle ungehorsam und halsstarrig waren, denn sie wollten sich der Obrigkeit nicht fügen und ihren Anordnungen nicht gehorchen. Da wurden Strafen angedroht, wenn sie nicht roboten wollten: für einen Ordinartag 1 fl 30 kr, kam einer zu spät 1 fl und für einen Rossroboter 4 fl. Die Prügelstrafe schaffte der Staat 1738 ab. Die Arbeitszeit dauerte 10 Stunden,

Sonn- und Feiertage waren frei. Für die Roboter buk der Wilfersdorfer Hopffister das Gesindebrot, bei der Ernte und Lese gab es auch Fleisch. Pfarrer, Benefiziaten und Spitalstiftungen durften keine Robot verrichten. Die Ortsrichter hatten die Pflicht, die Robot 24 Stunden früher einzusagen; dafür waren sie von der Arbeit befreit, ebenso manchmal die Kirchenväter. Als die Regierung 1754 viele Feiertage aufhob, wuchs die Zahl der Arbeitstage. Trotzdem stieg von Jahr zu Jahr die schuldige Robot, weil die Bauern bei den Truppendurchmärschen zu Vorspannleistungen herangezogen wurden.

Nach dem Liechtensteinischen Grundbuch leisteten in Poysdorf die Besitzer von Nr. 269, und 270, 272 alt, der Poysbrunner Herrschaft eine Handrobot, die von 126, 187, 189 und 199 je 2 Tage und 271 drei Tage Rossrobot in der Woche; die jesuitischen Untertanen zahlten ein Robotgeld z. B. das Halblehen 86 alt, jährlich 7 fl 42 kr, das Ganzlehen Nr. 74 8 fl 24 kr, die Hofstatt Nr. 56 6 fl 8 kr. 1768 bearbeiteten in Poysdorf die Handroboter die 24 Viertel Weingärten „In Lehenbergen“, schoren die Schafe, machten das Heu, breiteten den Dünger, halfen beim Zehenteinführen und im Zehentkeller, dazu zahlte der Markt für die Boten noch 11 fl.

Nun sollten sie auch noch die Hasen, die der fürstliche Revierjäger schoss, nach Wilfersdorf tragen; früher besorgte diese Arbeit der Jäger selbst; geschossen waren im Jahre 1764 111 Stück, 1765 139, 1766 140, 1767 171, 1768 105 Hasen. Von den 240 Häusern des Marktes gehörten 82 nach Wilfersdorf. Nach langem Hin- und Herraten übernahmen sie der Hofbinder und der Postmeister zum Verkauf.

Im Zuge der großen Urbarialreform wurde auch die Robot vom Staate geregelt. Rossroboter brauchten wöchentlich nur 2 Tage roboten, höchstens 3 Tage. Diese mussten genau bestimmt werden. z. B. Montag, Dienstag und Mittwoch; ausgefallene Robottage durften nicht eingebracht werden. Die Regierung sah es gerne, wenn die Robot in Geld abgelöst wurde; die Summe zahlte der Bauer jährlich in 2 Raten zu Georgi und Michaeli. Am 15. Juni 1772 erlegte der Mistelbacher Kaufmann Johann, Georg Arthaber (heute Warenhaus Pemsel) als Ablösung in Wilfersdorf 2200 fl und war von jeder Robot frei. Kriegsbeschädigte, Kranke, Alte über 60 Jahre, die Ortsrichter, die Viertelleute, die fürstlichen Hofwirte und Kirchenväter waren auch frei. Manche Herrschaft verkaufte nun einzelne Gründe, da ihr die Arbeitskräfte fehlten. Verboten waren die entehrenden Strafen (Prangerstehen, Eselreiten und Prügelstrafe).

Am 24. Oktober 1773 setzte die Wilfersdorfer Herrschaft die Handrobot von 52 Tagen auf 26 im Jahre herab; die Arbeiter erhielten Korn, Brot und andere Ergötzlichkeiten, nicht aber die, welche weniger Robot verrichteten. 1783 klagte in Poysdorf der ehemalige jesuitische Viertellehner Josef Ebenauer, der nach der Aufhebung des Jesuitenordens Liechtensteinischer Untertan war, dass sein Robotgeld von 14 fl zu hoch sei; der Halblehner Franz Lewitsch zahlte 11 fl 42 kr, der Hofstättler Leopold Lewitsch 6 fl 18 kr, der Patzenhäusler Andreas Erger 7 fl 40 kr, der Halblehner Anton Exter 11 fl 40 kr und Johann, Georg Strobl 11 fl 57 kr; durch Jahre hatten sie die Beträge den Jesuiten bezahlt, nun forderten sie wegen Geldmangel die Naturalrobot. Die Herrschaft hatte keine Arbeit für sie; weit schicken konnten sie diese Leute nicht, weil sie bei einem langen Weg mehr Schaden als Nutzen anrichteten. Andere Dörfer verhielten sich ruhig und waren zufrieden, nicht aber die Poysdorfer, die jetzt nach dem großen Reformwerk wieder zur alten Zeit zurückkehren wollten.

1788 berechnete Wilfersdorf einen Entgang von 4992 Robottagen à 9 kr = 748 fl 48 kr. Die fürstlichen Beamten aus Wilfersdorf wurden von den Poysdorfern abgeholt, wenn sie im Markte Arbeit hatten und auch heimgeführt; die Grundbuchsitzungen, die im Markte abgehalten wurden, zahlte die Gemeinde 60 fl (Licht und Beheizung inbegriffen) auch die Beamten holten die

Poysdorfer von Wilfersdorf und brachten sie zurück; dafür war jedem Bauern der weite Weg erspart.

In Ketzelsdorf zahlte 1808 ein Halblehner 6 fl 30 kr Robotgeld, mancher 9 fl 45 kr, ein Hofstättler 3 fl 15 kr, ein Kleinhäusler 1 fl 30 kr und ein Ganzlehner 19 fl 30 kr.

In Poysdorf bestand eine eigene Robotbeschießung, zu der die Halb- und Viertelnehmer sowie die ganzen und halben Hofstättler je 2 Vertreter entsandten. Im Vormärz begehrten viele Bauern die Naturalrobot, weil es in dieser wirtschaftlichen Krisenzeit wenig Geld unter den Leuten gab.

1846 sprach man von der Aufhebung der Robot, doch verhinderten die Stände diese soziale Tat. Im Sturmjahr 1848 stellte der Schlesier Hans Kudlich im Reichsrat am 26. Juli den Antrag, dass der Staat Robot und Zehent aufhebe; am 7. September war der Antrag Gesetz und der Bauer aus der Erbuntertänigkeit entlassen. Eine neue Zeit brach für diesen Stand an.

Neben der herrschaftlichen Robot gab es noch eine Gemeinderobot; dazu gehörten: die Straßenpflege, Schotterführen, Herrichten der Feldwege und Brücken, Räumung des Ortsbaches und des Gemeindebrunnens, Herbeiführen von Ziegeln und Baumaterial für die Gemeindebauten usw.; auch sie wurde bezahlt. So kostete vor 1848 in Poysdorf das Herrichten der Wege 50 fl WW, für die 3 Rekrutenfahrten nach Korneuburg - sie blieben 3 Tage aus - legte 1827 der Marktrat 20 fl WW aus.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinschen Hausarchiv in Wien

Ratsprotokolle des Marktamtes Poysdorf

Veröffentlicht in: „Mistelbach-Laaer Zeitung“, 3. 4. 1954, S. 4 + 5, Mistelbacher Zeitung, Schlussteil 25. 9. 1954, S. 4